

REACH – Registration, Evaluation & Authorisation of CHemicals

Die europäische Verordnung REACH ist seit dem 1. Juni 2007 in Kraft. Sie verlangt u. a. die Registrierung aller auf dem europäischen Markt in Verkehr gebrachten Chemikalien. Dadurch soll der Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor den Risiken aus der Verwendung von Stoffen verbessert werden. Die Registrierung soll helfen, Informationen über Risiken und Gefährlichkeit sowie entsprechende Schutzmaßnahmen in der Lieferkette weiterzugeben. REACH geht davon aus, dass die betroffenen Unternehmen die jeweils vorhandenen Daten für die Registrierung gemeinsam nutzen.

Dafür benötigen alle betroffenen Unternehmen Ressourcen und Kompetenzen in:

- Rechts- und Businessberatung
 - Wettbewerbsrecht (Überwachung)
 - Chemischer und toxikologischer Expertise
 - Testing und Erstellung des Technischen Dossiers
 - Administration und Projektmanagement
 - Finanzservices
 - Fremdsprachen
- sowie bei der
- Klärung offener Fragen mit den zuständigen Behörden, einschließlich ECHA (European Chemicals Agency)
 - Treuhänderschaft für die Zusammenarbeit mit anderen Herstellern im SIEF – Substance Information Exchange Forum – oder zur gemeinsamen Einreichung von Daten

K&L klärt, ob und in welcher Weise Ihr Unternehmen von REACH betroffen ist. Ausgehend von Ihren Verpflichtungen aus REACH weist Ihnen K&L den richtigen Weg durch die Bestimmungen und Verfahren und führt Sie durch den gesamten Registrierungsprozess.

Unterstützung für REACH-Aufgaben: Beratung, Dienstleistungen, Rechtssicherheit

Wie für WEEE, RoHS und andere Richtlinien und Verordnungen der Europäischen Union, bietet die K&L GmbH für die Einhaltung der europäischen Chemikalienverordnung REACH komplette Servicepakete an. Nutzen Sie die Kompetenz und Erfahrung, die Ihnen K&L aufgrund langjähriger Beschäftigung mit der europäischen Umweltgesetzgebung sowie aufgrund der Praxisarbeit eines umfangreichen REACH-Pilotprojekts bieten kann.

K&L GmbH

Dorfackerstraße 26, 72074 Tübingen

Telefon 07071 257000-0, Fax 07071 257000-9

E-Mail: reach@kl-cc.de

www.kl-cc.de

www.kl-cc.de



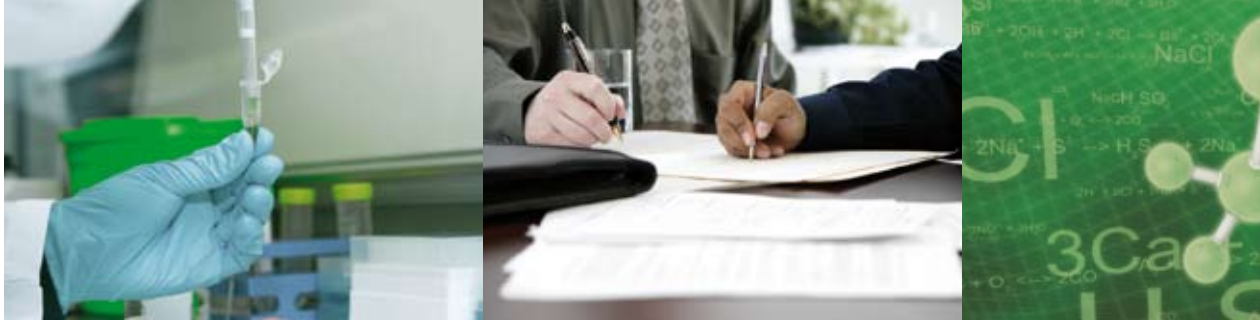
K&L GmbH, Tübingen, Stand: Februar 2009



REACH – Beratung und Services

Erfüllen Sie Ihre Pflichten als
Hersteller, Händler, Anwender





Reduzieren Sie Aufwand und Kosten

Die Erfüllung aller gesetzlichen Verpflichtungen setzt verschiedene Kompetenzen voraus

Die REACH-Verordnung der Europäischen Union (EU) betrifft fast jedes Unternehmen in nahezu jedem Industriezweig. Seit dem Ablauf der Vorregistrierungsfrist haben die teilweise langfristigen Prozesse von REACH begonnen: Kommunikation im SIEF, Bildung von Kooperationen und Konsortien sowie die Information in der Lieferkette. Zeit, sich um die internen und externen Ressourcen für die Einhaltung der Verordnung zu kümmern. Welche Kompetenzen benötigen Sie, welcher Aufwand kommt auf Sie zu?

REACH Services für Unternehmen weltweit

Hersteller und Importeure mit Registrierungspflichten für Stoffe

- K&L vertritt Unternehmen bei den notwendigen Verhandlungen im Pre-SIEF, im SIEF und in Kooperationen
- K&L berät zur Berücksichtigung von Verwendungen für Anwender
- K&L koordiniert den Datenaustausch zwischen Unternehmen
- K&L führt Einzel-Registrierungen und gemeinsame Registrierungen in Kooperationen durch
- K&L unterstützt Konsortien durch Management, Rechtsbeistand und Administration
- K&L vertritt EU- und Nicht-EU-Unternehmen bei der (nachträglichen) Vorregistrierung und bei der vollständigen Registrierung ihrer Produkte
- K&L vermittelt als Treuhänder zwischen Unternehmen und gegenüber Behörden
- K&L schützt als Treuhänder vertrauliche Daten und wacht über die Einhaltung des Kartellrechts

Hersteller und Händler mit Informationspflichten nach Artikel 33

- K&L berät zu allen Informations- und Auskunftspflichten zu gefährlichen Stoffen in Erzeugnissen
- K&L beschafft alle erforderlichen Informationen der Lieferanten
- K&L wertet die Informationen aus und führt Prüfungen durch
- K&L erfüllt alle Kommunikationsverpflichtungen und informiert Abnehmer und Verbraucher

REACH – eine Herausforderung für Hersteller und Anwender

Unternehmen müssen chemische Substanzen, die sie herstellen oder in ihren Produkten verwenden, bei der Europäischen Chemikalien-Agentur (ECHA) registrieren lassen. Pflichten ergeben sich auch, wenn Unternehmen nicht selbst registrieren müssen – Pflichten zur Auskunft, Kennzeichnung sowie zur aktiven Mitwirkung an der Registrierung. Die vollständige und sehr aufwändige Registrierung von Stoffen setzt immer den Dialog zwischen Herstellern, Anwendern und Händlern voraus. Jeden Informationsaustausch und jede privatrechtliche Vereinbarung sollte dabei ein Dritter vermitteln. Kommt ein Unternehmen seinen Verpflichtungen nicht nach, sieht das Gesetz ein Vertriebsverbot für den Stoff vor. Vorsätzliche Verstöße werden von den Justizbehörden verfolgt, in Deutschland beispielsweise als Straftat. Die Frage nach den Verpflichtungen kann nur individuell beantwortet werden.

Praxis-Erfahrungen mit REACH

K&L führte in 2007-2008 für den Fachverband TEGEWA im VCI mit 13 Mitgliedsunternehmen ein Pilotprojekt zur Stoff-Registrierung nach REACH und zur Anwendung der gesetzlichen Anforderungen in der Praxis durch. Das Umweltministerium Baden-Württemberg und die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) unterstützten das Projekt fachlich.

Von diesen Erfahrungen und von den im REACH-Pilotprojekt erarbeiteten Methoden, die zu Kostenreduzierungen schon in den ersten Aufgabenfeldern der Registrierung führen, können Sie durch eine Zusammenarbeit mit uns profitieren.

Industrieller Umweltschutz und die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben für die Entwicklung, Vermarktung und Entsorgung von Produkten ist seit vielen Jahren ein Tätigkeitsschwerpunkt von K&L. Daraus sind maßgeschneiderte Beratungs- und Servicepakete für Hersteller und Importeure entstanden, neben REACH insbesondere für folgende Richtlinien der EU: RoHS, EuP, WEEE, Batterien und Verpackungen.

